



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.09.2024

**Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Ecke Karl-Marx-Ring /
Peschelanger; Anliegen aus der Bürgerschaft vom 23.03.2024**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06685 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat zur Prüfung weitergeleitet haben.

In diesem wurden zum einen weitere verkehrliche Maßnahmen im Kreuzungsbereich Karl-Marx-Ring / Peschelanger erbeten. Vorgeschlagen wurden in diesem Zusammenhang Tempo 30-Bodenmarkierungen, Tempowarner, Verbesserung der Situation für querende Fußgänger, Verengung auf eine Fahrspur.

Weiter wurde angefragt, ob auf dem Mittelstreifen der Ständlerstraße auf Höhe der Einmündung Görzer Straße ein Verkehrsspiegel angebracht werden könne, da die Sicht für einmündende Fahrzeuge regelmäßig durch geparkte Fahrzeuge versperrt sei. Dies führe häufig insbesondere durch sich anschließende Autobahnauffahrt sowie die ab dort erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zu gefährlichen Situationen.

Zuletzt wurde im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierung der Hochäckerstraße nachgefragt, ob der Radweg auch über die Autobahnbrücke der A8 geführt werden wird. Zudem wird vorgebracht, dass dort zwar Tempo 30 und ein Überholverbot aufgrund einer



durchgezogenen Linie gelte, beides aber kaum Beachtung finde. Aufgrund der starken Steigung und der Kuppe sei der Gegenverkehr zudem schwer einzusehen.

Nach Beschluss des zuständigen Unterausschusses Mobilität bittet das Gremium um Prüfung der genannten Anliegen. Bauliche Maßnahmen lehnt das Gremium jedoch ab, stattdessen wird die Anordnung eines Parkverbots im Kreuzungsbereich nördlich des Peschelangers empfohlen, um die Kreuzung übersichtlicher zu gestalten.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Kreuzungsbereich Karl-Marx-Ring / Peschelanger

Der Karl-Marx-Ring ist eine Hauptverbindungsachse zwischen der Heinrich-Wieland-Straße und der Putzbrunner Straße, die in diesem Bereich beidseitig zweispurig ausgebaut ist. Im Bereich der Einmündung Peschelanger befinden sich auf beiden Seiten Mittelinseln als Querungshilfen für Fußgänger. In östlicher Fahrtrichtung wurde auf dem Karl-Marx-Ring in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet, die werktags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr gilt.

Weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können nur angeordnet werden, wenn an einer bestimmten Örtlichkeit erhebliche Gefahrenlagen bestehen. Verkehrszeichen dürfen darüber hinaus nur angeordnet werden, wenn diese aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten sind (§ 45 Abs. 1 S. 1 und Abs. 9 StVO).

Nach einer Überprüfung der Örtlichkeit konnten wir jedoch keine solche Gefahrenlagen feststellen. Insbesondere ist nicht ersichtlich, weshalb die allgemeinen Verkehrsregeln an dieser Stelle nicht ausreichend sein sollten und daher verkehrliche Maßnahmen zwingend erforderlich wären. Die Sichtverhältnisse sind sowohl für Fußgänger als auch für einmündende Fahrzeuge ausreichend, da der Beginn der nördlich der Einmündung gelegenen Parkbucht bereits durch einen Grünstreifen vorgelagert ist. Dieser Grünstreifen verbessert die Sicht auch für Fußgänger, die den Karl-Marx-Ring westlich des Peschelangers queren möchten.

Das Unfallaufkommen der letzten drei Jahre ist ebenfalls unauffällig, insbesondere gab es in dieser Zeit keine Unfälle mit querenden Fußgängern. Bei den statistisch erfassten Unfällen mit Personenschäden waren v.a. Fahrfehler einbiegender oder wendender Kraftfahrzeugführer unfallursächlich, welche vorfahrtsberechtigten Motorradfahrer übersehen hatten. Dies konnte jedoch nicht auf örtliche Besonderheiten zurückgeführt werden.

Der im Anliegen des Bürgers genannte Unfall ist in der Statistik leider nicht enthalten, so dass sich die Prüfung hier nur auf dessen Sachvortrag beschränken konnte. Die Beschreibung deutet aber ebenfalls darauf hin, dass hier ein Fahrfehler der Kraftfahrzeugführerin unfallursächlich war, der mit Mitteln der Straßenbehörde nicht zu verhindern gewesen wäre.

Auch der zuständigen Polizeiinspektion 24 liegen keine Erkenntnisse zur Gefährlichkeit der Örtlichkeit vor. Nach deren Unfallauswertung handelt es sich ebenfalls nicht um einen handlungsbedürftigen Unfallschwerpunkt. Die Polizei hat uns jedoch mitgeteilt, dass sie diesen Bereich bei künftigen Geschwindigkeitsmessungen einbeziehen wird.

Bzgl. der geforderten Bodenmarkierungen zur Verdeutlichung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung möchten wir darauf hinweisen, dass diese im Stadtgebiet München nur sehr restriktiv eingesetzt werden. Diese kommen nur in sehr großen Tempo 30-Zonen in Betracht, nicht aber bei sog. Einzelmaßnahmen von Geschwindigkeitsbeschränkungen. Denn bei diesen wird – wie auch an dieser Örtlichkeit – die angeordnete

Geschwindigkeit bereits durch entsprechende Beschilderungen wiederholt, so dass eine zusätzliche Markierung schon aus diesem Grunde nicht erforderlich wäre.

Bodenmarkierungen könnten zudem nur angebracht werden, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung gantztätig gilt, was hier ebenfalls nicht der Fall ist.

Nach alledem kommen verkehrliche Maßnahmen im Bereich Karl-Marx-Ring / Peschelanger derzeit nicht in Betracht.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Tempowarner verweisen wir auf das dem Bezirksausschuss bekannte Verfahren, wonach geeignete Standorte dem dafür zuständigen Kreisverwaltungsreferat von den jeweiligen Bezirksausschüssen vorgeschlagen werden können.

2. Ständlerstraße / Görzer Straße

In einem weiteren Anliegen wurde in der Ständlerstraße im Einmündungsbereich der Görzer Straße die Anbringung eines Verkehrsspiegels gefordert. Die Zuständigkeit für solche Verkehrsspiegel liegt beim Baureferat. Mit Schreiben vom 28.06.2024 wurde eine inhaltsgleiche Anfrage aber bereits geprüft und abgelehnt (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06684).

3. Hochäckerstraße

Ihre Anfrage zur Autobahnbrücke Hochäckerstraße hatten wir an das zuständige Baureferat weitergeleitet. Dieses hat uns folgende Stellungnahme übermittelt:

„Im Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510) wird folgendes ausgeführt:

Das Brückenbauwerk überführt die Hochäckerstraße über die Autobahn BAB 8. Es wurde im Jahre 1971 errichtet und befindet sich in der Baulast der Autobahn GmbH. Die Straßenbrücke an der Hochäckerstraße wurde durch die Autobahn GmbH als sanierungsbedürftig definiert, so dass aus deren Sicht ein Ersatzneubau denkbar ist.

Es wird vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH den Ersatzneubau des Überführungsbauwerks an der Hochäckerstraße weiterzuerfolgen. Im Rahmen der erforderlichen Planungsvereinbarung ist das weitere Vorgehen zur Planung und zur Bauausführung festzulegen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.10.2022 „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstraße (nördlich), BAB München-Salzburg (östlich), Peralohstraße (südlich), Unterhachinger / Ottobrunner Straße (westlich); Erstmalige Herstellung der Hochäckerstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07178) wurde die Entwurfsplanung des östlich der BAB 8 gelegenen Teilabschnitts Hochäckerstraße genehmigt. Zum geplanten Ersatzneubau der Brücke über die BAB 8 wird gemäß Beschluss ausgeführt, dass der Querschnitt der Hochäckerstraße (2-spurige Fahrbahn, Radweg und Gehbahnen auf beiden Seiten) im Brückenbereich weitergeführt werden soll. Die vorliegende Planung berücksichtigt diesen Umstand, weshalb die neuen Verkehrsflächen provisorisch an die vorhandene Brücke anschließen.

Die neue Straßenraumaufteilung der Hochäckerstraße westlich und östlich der neuen Brückenbauwerkes ist daher ganzheitlich zu betrachten und durch das Mobilitätsreferat

festzulegen. Insbesondere ist noch die westliche Anbindung der Hochäckerstraße an die Brücke über die BAB 8 durch das Mobilitätsreferat zu klären. Die Machbarkeitsstudie zum Ersatzneubau des Überführungsbauwerks kann jedoch abgeschlossen werden sowie die Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH erfolgen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, ohne dass die Klärung durch das Mobilitätsreferat an der Westseite noch abgewartet werden muss.

Das Baureferat ist derzeit in Abstimmung mit der Autobahn GmbH bezüglich der Planung des Ersatzneubaus des Überführungsbauwerks. Die Machbarkeitsstudie wird demnächst finalisiert.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen zum Sachverhalt beitragen zu können.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211